

Feststellen der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf vom 30. Juni 2020

Der Antragsteller plant im Landkreis Potsdam-Mittelmark (lt. Anlage), die Erstaufforstung gem. § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von ca. 727,43 ha (Anlage mehrerer Waldflächen mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit der Nummer 17.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVP sind geplante Erstaufforstungen **von 50 ha oder mehr Wald UVP-pflichtig**.

Die Feststellung wurde auf der Grundlage der folgenden Antragsunterlagen getroffen:

- vom 4.5.2020 und 29.4.2020 Az.: LFB 14-09-7020-6-05/2020 bis LFB 14-08-7020-6-124/20 (insgesamt 843 Flurstücken - in 120 Blöcke)
- vom 10.12.2019 AZ: LFB 14-01-7020-6-17/19 bis LFB 14-01-7020-6-115/19 (insgesamt 98 Anträge)
- vom 4.12.2020 und vom 29.11.2019 , Az.: 14-07-7020-6-07/19 bis 14-01-7020-6-16/19 (insgesamt 10 Anträge)

Antragsteller: BFU GmbH

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033846 90920 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen sind auch im Internet im UVP-Portal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de eingestellt:

Der Scoping–Termin findet am 19.8.2020 in der Albert-Baur – Halle, im Weitzgrunder Weg 1A, 14806 Bad Belzig, Beginn 10:00 Uhr statt.

Hinweis: Auf Grund der jetzigen Umstände (Corona) wird um eine Anmeldung der Teilnehmer bis zum 14.8.2020 mit kompletter Adresse und Institution gebeten. Bitte per Mail an obf.dippmannsdorf@lfb.brandenburg.de oder an Obf. Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig .

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage

Beantragte Erstaufforstungsfläche in der Oberförsterei Dippmannsdorf (Kreis, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Revier, Fläche EA-Antrag in ha)